

Hinweise zur landesweiten Braunkehlchen-Erfassung 2018

Vorkommen:

Offene Landschaften mit strukturreicher Vegetation. Notwendig sind Ansitzwarten (z. B. Hochstauden, Weidezäune, einzelne Gehölze) und bodennahe Deckung (Nestbau). Wichtige Lebensraumtypen sind durch Weidenzäune und Staudensäume an Gräben und Wegrändern gegliederte Grünlandgebiete sowie nicht oder nur gering verbuschte Brachen aller Art. Auch entsprechend strukturierte Hochmoore, gelegentlich auch Heiden, jungen Aufforstungen und Blühstreifen werden besiedelt.

Erfassung:

In der Hauptsache Kartierung singender ♂, einzelner und verpaarter Individuen, warnender und futtertragender Altvögel und Familien.

Termine: 1. Mitte Mai (Gesang, Nestbau); 2. Ende Mai bis Anfang Juni (Gesang, Nestbau, warnende und fütternde Altvögel); 3. Mitte Juni bis Ende Juni (Gesang, warnende und fütternde Altvögel, Familien); ggf. Nachkontrollen bis Mitte Juli.

Wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, sollte die Anzahl der Durchgänge auf zwei Begehungen in der Zeit vom 20.5. bis 20.6., davon mindestens eine im Juni, reduziert werden und dafür weitere potentielle Vorkommensgebiete kontrolliert werden.

Tageszeit: Die Erfassung ist grundsätzlich ganztags möglich, sollte mindestens zu Beginn der Brutzeit (Mai) zur Erfassung singender ♂ aber möglichst in den 4 Std. ab Sonnenaufgang und den 3 Std. vor Sonnenuntergang stattfinden.

Auswertung:

Brutnachweis: Nestbau, fütternde Altvögel, Familie mit flüggen Jungvögeln im vorher erfassten Revier im Mai und Juni, bei Nachkontrollen bis Mitte Juli.

Brutverdacht: zweimalige Feststellung eines singenden ♂, einzelner oder verpaarter Individuen im Abstand von mindestens sieben Tagen, davon mind. eine Feststellung nach dem 20. Mai, einmalige Feststellung eines Paares im Juni oder warnender Altvögel.

Brutzeitfeststellung: Anwesende Einzelvögel ab Ende Mai.

Meldebogen:

Bitte möglichst nur den Braunkehlchen-Meldebogen verwenden. Einen Kartenausschnitt mit dem bearbeiteten Gebiet und den vermuteten Reviermittelpunkten unbedingt beifügen. Pro Revier bitte eine Zeile ausfüllen, Revierpunkte durchnummerieren und Biotoptypen zuweisen. Sofern lediglich eine Beobachtung erfolgte, nur Brutzeitfeststellungen ab dem 20. Mai melden. Offensichtliche Durchzügler bleiben unberücksichtigt.

Wenn Sie Daten aus Vorjahren melden, bitte das Erfassungsjahr angeben.

Sollten in einem Gebiet keine Braunkehlchen festgestellt werden, bitte trotzdem Meldebogen und Karte abgeben!

Weiterer Bedarf an Meldebögen kann auch durch Kopien der Vorlage (Vorderseite ausreichend) oder durch Nachbestellung bei den Koordinatoren (Adresse s.u.) bzw. bei der Staatlichen Vogelschutzwarte gedeckt werden.

Koordination:

Christoph Siems-Wedhorn, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dbg. e. V., Sallahn 5, 29482 Küsten, Tel.: 05864 657, E-Mail: siems-wedhorn@vogelwelt-wendland.de

Petra Bernardy, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dbg. e. V., Windschlag 5, 29456 Hitzacker, Tel.: 05862 941429, E-Mail: bernardy@vogelwelt-wendland.de

Maike Dankelmann, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dbg. e. V., Am Kosakenberg 9, 29476 Gusborn, Tel.: 05865 988740, E-Mail: dankelmann@vogelwelt-wendland.de